

Datum: 13.10.2026



Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung IV

Branddirektion Leitung

Büro der Dienststellenleitung

KVR-IV/BdD-GA

[LHM-intern]

Niederschrift über die Wahl der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten sowie der 1. und 2. Stellvertretung der Freiwilligen Feuerwehr München am Dienstag, den 13. Oktober 2026

I. Wahlleitung

Die Wahl wurde durch den am 14. August 2026 vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München bestellten Wahlleiter, [REDACTED], geleitet.

II. Wahlbekanntmachungen und Grundsätze des Wahlverfahrens

Der Wahlleiter stellte für die Niederschrift fest, dass die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben für die Einberufung, Bekanntmachung und Durchführung der Wahl vollumfänglich gewahrt wurden:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Wahlbekanntmachung

a) Amtliche Wahlausschreibung

Die Durchführung der Kommandowahl wurde durch die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 29. August 2026 form- und fristgerecht öffentlich bekanntgemacht und ausgeschrieben.

b) Dienstliche Benachrichtigung und Fristensetzung

Mit einem zusätzlichen Informationsschreiben der Branddirektion vom 10. September 2026 wurden alle wahlberechtigten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr München schriftlich und elektronisch über die Wahlmodalitäten, die Stimmberechtigung sowie die maßgeblichen Fristen unterrichtet:

- Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete am Dienstag, den 22. September 2026 (dreiwöchige Frist vor dem Wahltag).
- Die Frist zur Einsichtnahme und für Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis endete am Donnerstag, den 8. Oktober 2026.

c) Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge

Die Prüfung und Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge sowie die Standorte und Öffnungszeiten der sechs Wahllokale wurden den Wahlberechtigten mit weiterem Informationsschreiben im Vorfeld des Wahltages ordnungsgemäß mitgeteilt.

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis oder die zugelassenen Wahlvorschläge wurden nicht erhoben bzw. wurden bis zum Stichtag abschließend beschieden.

d) Rechtsaufsichtliche Überprüfung / Beschwerde zur Durchführung und Mustersatzung

Gegen die Organisation und Durchführung der Wahl, insbesondere hinsichtlich der dezentralen Stimmabgabe an sechs Standorten sowie verfahrensbezogener Abweichungen von den Regelungen der Mustersatzung der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), erhob ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr München formelle Beschwerde bei der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.

Mit telefonischer Mitteilung vom 2. Oktober 2026 stimmte die Regierung von Oberbayern dem von der Landeshauptstadt München festgelegten Wahlverfahren ausdrücklich zu und teilte mit, dass gegen die gewählte Durchführung, Organisation und Rechtskonformität des Verfahrens keine rechtlichen Bedenken bestehen. Das Wahlverfahren und die Abweichungen von der Mustersatzung wurden damit vor Beginn der Wahlhandlung durch die Regierung von Oberbayern vollinhaltlich bestätigt.

2. Dezentraler Beginn der Stimmabgabe

Da die Wahlhandlung dezentral organisiert war, fand keine zentrale Eröffnungsversammlung statt.

- Die Stimmabgabe begann am Wahltag, dem 13. Oktober 2026, zeitgleich um 16:00 Uhr in den sechs dafür eingerichteten Wahllokalen auf den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr München:
 - Wahllokal 1: Feuerwache 2 (Sendling)
 - Wahllokal 2: Feuerwache 4 (Schwabing)
 - Wahllokal 3: Feuerwache 5 (Ramersdorf)
 - Wahllokal 4: Feuerwache 6 (Pasing)
 - Wahllokal 5: Feuerwache 7 (Milbertshofen)
 - Wahllokal 6: Feuerwache 9 (Neuperlach)
- Vor Beginn der Stimmabgabe um 16:00 Uhr überzeugten sich die jeweils vor Ort eingesetzten Wahlteams von der vollständigen Leere der Wahlurnen und versiegelten diese ordnungsgemäß.
- Die örtlichen Wahlvorstände standen während der gesamten Wahlzeit über eine eigens eingerichtete Webex-Gruppe sowie telefonisch im kontinuierlichen Austausch mit dem Wahlleiter auf der Feuerwache 4.

3. Gesetzliche Grundsätze des Wahlverfahrens

Der Wahlleiter hielt die für das gesamte Verfahren verbindlichen Grundsätze nach Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sowie der Vollzugsbekanntmachung (VollzBekBayFwG) fest:

a) Wahlberechtigung (Art. 8 Abs. 2 BayFwG)

Stimmberechtigt waren ausschließlich alle im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragenen aktiven Feuerwehrdienstleistenden und Feuerwehranwärterinnen/-anwärter der Freiwilligen Feuerwehr München, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hatten.

b) Wählbarkeit (Art. 8 Abs. 3 BayFwG)

Wählbar waren wahlberechtigte Feuerwehrdienstleistende, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hatten, mindestens vier Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben und die für das jeweilige Führungsamt vorgeschriebenen Lehrgänge an einer staatlichen Feuerweherschule mit Erfolg absolviert haben.

c) Amtszeit

Die Amtszeit für alle drei Führungsämter beläuft sich auf sechs Jahre.

d) Reine Präsenzwahl

Die Wahl erfolgte geheim und unmittelbar an den Wahlurnen. Eine Briefwahl, eine elektronische Stimmabgabe oder eine Stimmabgabe durch Vertretung/Vollmacht waren ausgeschlossen.

e) Stimmenkontingent

Jede wahlberechtigte Person hatte für jedes der drei Ämter genau eine Stimme.

f) Mehrheitserfordernis

Da für jedes Amt jeweils genau ein Bewerber zur Wahl stand, erfolgte die Stimmabgabe über ein Ankreuzfeld (JA / NEIN). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen für das jeweilige Amt erhält (absolute Mehrheit, Art. 8 Abs. 2 BayFWG).

III. Ablauf des Wahlverfahrens

1) Zugelassene Wahlvorschläge

Gemäß der amtlichen Bekanntmachung vom 29. August 2026 und nach fristgerechtem Eingang bis zum 22. September 2026 wurden durch die Wahlleitung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- Amt: Feuerwehrkommandantin / Feuerwehrkommandant:
Herr Claudius Blank
- Amt: 1. Stellvertretung der Feuerwehrkommandantin / des
Feuerwehrkommandanten:
Herr Florian Klein
- Amt: 2. Stellvertretung der Feuerwehrkommandantin / des
Feuerwehrkommandanten:
Herr Michael Schmid

Weitere Wahlvorschläge lagen nicht vor.

2) Wahlausschuss und Wahlvorstände

Zur Durchführung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde der zentrale Wahlausschuss gebildet:

- Wahlleiter: [REDACTED]
- Schriftführerin: [REDACTED]
- Beisitzer/in 1: [REDACTED]
- Beisitzer/in 2: [REDACTED]

3) Gültigkeit der Stimmabgabe und Mehrheitserfordernis

Der Wahlleiter erläuterte die Regeln zur Stimmabgabe und Feststellung des Ergebnisses:

- Da für jedes Amt genau ein Bewerber zugelassen war, erfolgte die Abstimmung je Amt über die Felder JA und NEIN.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen für das jeweilige Amt erhält (absolute Mehrheit, Art. 8 Abs. 2 BayFwG).
- Teilungültigkeit: Ist die Stimmabgabe für ein Amt ungültig (z. B. Ja und Nein angekreuzt oder Zusätze angebracht), berührt dies die Gültigkeit der Stimmen für die übrigen Ämter nicht, sofern der Stimmzettel als Ganzes gültig bleibt.
- Ungültig für den gesamten Stimmzettel sind Stimmzettel, die nicht amtlich sind, ganz unbeschriftet/ungekennzeichnet blieben, durchgerissen sind oder Vorbehalte, Streichungen oder identifizierende Merkmale aufweisen.

4) Durchführung der Stimmabgabe und Transport der Wahlurnen

- Vor Beginn der Stimmabgabe um 16:00 Uhr überzeugten sich die Wahlvorstände in allen sechs Wahllokalen von der Leere der Wahlurnen und versiegelten diese.
- Die Stimmabgabe wurde in allen Wahllokalen um 20:00 Uhr geschlossen. Um 20:00 Uhr anwesende Wahlberechtigte wurden noch zur Stimmabgabe zugelassen.
- Nach Versiegelung der Einwurfschlitze wurden die Wahlurnen, die Wählerverzeichnisse und die unterzeichneten Wahllokal-Kurzprotokolle durch Boten zur zentralen Auszählstelle auf die Feuerwache 4 (Schwabing) transportiert und dort der Wahlleitung vollständig und unversehrt übergeben.

IV. Feststellung des Gesamtwahlergebnisses

Nach Öffnung der versiegelten Wahlurnen und Prüfung der Stimmzettel durch den Wahlausschuss wurde in öffentlicher Auszählung folgendes Gesamtergebnis ermittelt:

1) Allgemeine Beteiligung

- Zahl der Wahlberechtigten laut Wählerverzeichnis: 1168
- Zahl der Wählerinnen und Wähler (abgegebene Stimmzettel): 555
- Wahlbeteiligung: 47,5 %

2) Einzelergebnisse der Ämter

Amt: Feuerwehrkommandantin / Feuerwehrkommandant (Bewerber: Herr Claudius Blank)

Kategorie	Stimmen absolut	Prozent (bezogen auf gültige Stimmen)
Abgegebene Stimmen gesamt:	555	—
- davon ungültige Stimmen:	1	—
Abgegebene gültige Stimmen:	554	—
JA-Stimmen:	468	84,5 %
NEIN-Stimmen:	86	15,5 %

Erforderliche Mehrheit (mehr als 50 % der gültigen Stimmen): 278 Stimmen.

Feststellung:

Herr Claudius Blank hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München gewählt.

Amt: 1. Stellvertretung (Bewerber: Herr Florian Klein)

Kategorie	Stimmen absolut	Prozent (bezogen auf gültige Stimmen)
Abgegebene Stimmen gesamt:	555	—
- davon ungültige Stimmen:	4	—
Abgegebene gültige Stimmen:	551	—
JA-Stimmen:	434	78,8 %
NEIN-Stimmen:	117	11,2 %

Erforderliche Mehrheit (mehr als 50 % der gültigen Stimmen): 276 Stimmen.

Feststellung:

Herr Florian Klein hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit zur 1. Stellvertretung des Feuerwehrkommandanten gewählt.

Amt: 2. Stellvertretung (Bewerber: Herr Michael Schmid)

Kategorie	Stimmen absolut	Prozent (bezogen auf gültige Stimmen)
Abgegebene Stimmen gesamt:	555	—
- davon ungültige Stimmen:	1	—
Abgegebene gültige Stimmen:	554	—
JA-Stimmen:	468	84,5 %
NEIN-Stimmen:	86	15,5 %

Erforderliche Mehrheit (mehr als 50 % der gültigen Stimmen): 278 Stimmen.

Feststellung:

Herr Michael Schmid hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit zur 2. Stellvertretung des Feuerwehrkommandanten gewählt.

V. Wahlannahme

Auf Befragen durch den Wahlleiter erklärten die Gewählten:

1) Herr **Claudius Blank:**

☒ nimmt die Wahl an. ☐ lehnt die Wahl ab.

Unterschrift Gewählter: _____

2) Herr **Florian Klein:**

☒ nimmt die Wahl an. ☐ lehnt die Wahl ab.

Unterschrift Gewählter: _____

3) Herr **Michael Schmid:**

☒ nimmt die Wahl an. ☐ lehnt die Wahl ab.

Unterschrift Gewählter: _____

VI. Gesetzlicher Bestätigungsvorbehalt

Der Wahlleiter wies darauf hin, dass die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie der Stellvertretungen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München bedarf. Die Amtszeit beginnt nach erfolgter Bestätigung und Ernennung.

VII. Abschluss der Wahl

Der Wahlleiter stellte das Wahlergebnis öffentlich fest und erklärte die Wahlhandlung um 21:34 Uhr für beendet.

Gegen die Wahlhandlung oder das Ergebnis wurden keine Einwendungen erhoben.

München, den 13. Oktober 2026



Wahlleiter



Beisitzer 1



Schriftführerin



Beisitzer 2

VIII. Anlagenverzeichnis zur Wahlniederschrift:

- Anlage 1: Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der LHM vom 29.08.2026
- Anlage 2: Dienstliches Anschreiben an alle Aktiven vom 10.09.2026
- Anlage 3: Zulassung und Bekanntgabe der Wahlvorschläge vom 7.10.2026
- Anlage 4: Muster-Stimmzettel
- Anlage 5: Abgeschlossenes Gesamtwählerverzeichnis
- Anlage 6: Kurzprotokolle der 6 Wahllokale (FW 2, FW 4, FW 5, FW 6, FW 7, FW 9)
- Anlage 7: Auszählungsergebnisse